

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten ausschließlich für alle zwischen Selina Schmahl – nachstehend „kindsein.“ genannt – und dem Auftraggeber geschlossenen Verträge. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, kindsein. hat deren Geltung ausdrücklich und schriftlich zugestimmt.

2. Leistungsumfang

kindsein. erbringt Dienstleistungen nach Kundenwünschen. Im Fokus stehen Kinderbetreuungen und Kinderanimationen aller Art auf Veranstaltungen sowie die Organisation und Durchführung von Kindergeburtstagen. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber wird ein Zeitplan erarbeitet, in dem Zwischenziele und der Termin der Veranstaltung festgehalten werden. Die Vertragsparteien verpflichten sich, festgelegte Termine gemäß Zeitplan einzuhalten und Verzögerungen rechtzeitig anzuzeigen. Sollten sich Verzögerungen ergeben, die nicht von kindsein. verursacht werden, kann dadurch entstehende Mehrarbeit in Rechnung gestellt werden.

Durch den Auftraggeber verursachte Mehrarbeiten werden zeitnah angezeigt und separat kalkuliert. Hierfür ist, wenn nicht anders vereinbart, eine gesonderte Beauftragung erforderlich.

Die vereinbarten Start- und Endzeiten sind verbindlich. Änderungen können einmalig und nur bis spätestens 7 Tage vor dem Veranstaltungstermin vorgenommen werden. Häufigere oder kurzfristige Änderungen sind aufgrund der Personal- und Einsatzplanung ausgeschlossen. Erfolgt dennoch eine Änderung, behält sich kindsein. die Berechnung einer Aufwandspauschale von 10 € je Änderung vor.

Der Auf- und Abbau erfolgt grundsätzlich unmittelbar vor bzw. nach der vereinbarten Betreuungszeit. Werden vom Auftraggeber abweichende Zeiten für den Auf- oder Abbau gewünscht, können zusätzliche Personal-, Organisations- und Fahrtkosten entstehen, die abhängig vom Aufwand separat berechnet werden.

Eine einmalige Besichtigung der Veranstaltungs- oder Betreuungsräume vor dem Event ist im Angebot enthalten.

Für Betreuungszeiten ab 20:00 Uhr wird ein Zuschlag von 25 % auf den vereinbarten Stundensatz berechnet. Dies gilt auch für spontan vor Ort vereinbarte Verlängerungen. Steht die Dauer der Kinderbetreuung bereits vor der Veranstaltung fest, wird dieser Zuschlag im Angebot entsprechend vorkalkuliert und ausgewiesen.

3. Angebote und Preise

Alle Preise werden individuell kalkuliert und richten sich nach den Wünschen des Auftraggebers, der Anzahl der Kinder, deren Alter und dem gewünschten Leistungsumfang.

Angebote sind ab Erstellung **7 Tage gültig**. Nach Ablauf dieser Frist kann die Preisgarantie nicht mehr gewährleistet werden. kindsein. behält sich vor, bei einer Buchung nach Ablauf der Angebotsgültigkeit ein aktualisiertes Angebot zu erstellen.

4. Zahlungsmodalitäten

Nach Beauftragung werden 70 % der Angebotssumme sofort fällig. Der Restbetrag in Höhe von 30 % wird nach Abnahme der Arbeiten zuzüglich etwaiger Mehrarbeit abgerechnet. Ein Zurückbehaltungsrecht des Auftraggebers besteht nicht.

Rechnungen sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsstellung zahlbar. Erfolgt bis dahin kein Zahlungseingang, erhält der Auftraggeber eine kostenfreie Zahlungserinnerung. Bleibt die Zahlung daraufhin weiterhin aus, wird eine Mahnung ausgesprochen. Mit Zugang der Mahnung fallen Verzugsgebühren an. kindsein. behält sich vor, bei weiterem Zahlungsverzug eine zweite Mahnung sowie anschließend die Beauftragung eines Inkassodienstleisters oder rechtliche Schritte einzuleiten.

5. Stornobedingungen

5.1 Kindergeburtstage / Kinderbetreuung / Kinderanimation / Events

Eine Stornierung ist schriftlich mitzuteilen. Die Anzahlung von 70 % gilt als verbindliche Reservierungsgebühr und wird bei Stornierung nicht zurückerstattet. Bei Stornierung weniger als 15 Tage vor dem Veranstaltungstermin wird die vollständige Angebotssumme fällig.

5.2 Pop-Up Kita

Die Pop-Up Kita ist ein Produkt von kindsein. Ausstattung, Mobiliar, Spiel- und Beschäftigungsmaterial sowie gestalterische Elemente werden von kindsein. bereitgestellt und bleiben im Eigentum von kindsein. Einsätze erfolgen durch Betreuungspersonal von kindsein. Bei eigenständiger Nutzung ohne Betreuungspersonal von kindsein. haften die Eltern bzw. Begleitpersonen eigenverantwortlich; kindsein. übernimmt hierfür keine Haftung.

5.2.1 Pop-Up Kita – Tagesbuchungen Es gelten die Stornobedingungen gemäß Ziffer 5.1 entsprechend: 70 % Anzahlung bei Buchung, nicht erstattungsfähig. Bei Stornierung weniger als 15 Tage vor dem Betreuungstermin: 100 % der Angebotssumme fällig.

5.2.2 Pop-Up Kita – Abomodelle a) Die vereinbarte Monatsvergütung ist jeweils zum 1. eines Monats im Voraus fällig. b) Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Bei vereinbarten vergünstigten Langzeitkonditionen gilt eine Kündigungsfrist von vier Monaten. c) Umbuchungen sind bis fünf Werktage vor dem Einsatztermin kostenfrei möglich. d) Vom Auftraggeber veranlasste Ausfälle nach Ablauf der Umbuchungsfrist werden berechnet. e) Änderungen bei Kinderzahl, Altersstruktur oder Betreuungsfenstern können eine Anpassung der Vergütung erforderlich machen. f) Bei höherer Gewalt oder unverschuldeter Nichtverfügbarkeit von Personal wird ein Ersatztermin angeboten; bereits gezahlte Entgelte werden im Fall der endgültigen Nichterbringbarkeit anteilig erstattet.

5.2.3 Pop-Up Kita – Rechtliche Einordnung Die Pop-Up Kita von kindsein. ist ein temporäres, mobiles Betreuungsangebot ohne feste Gruppen, ohne eigene Räumlichkeiten und ohne dauerhafte institutionelle Struktur. Die Betreuung erfolgt privatrechtlich. Eine verbindliche Aufnahme in eine Einrichtung findet nicht statt.

Eltern bleiben während der Betreuung grundsätzlich in Rufbereitschaft und müssen telefonisch erreichbar sein. Für jedes Kind liegen Einverständniserklärungen mit allen relevanten Angaben vor. Mit Unterzeichnung wird die Aufsichtspflicht für die Dauer der Betreuung auf das Betreuungsteam von kindsein. übertragen. Ohne vollständig ausgefülltes Formular ist eine Teilnahme nicht möglich.

Die Pop-Up Kita unterliegt nicht der Betriebserlaubnispflicht nach § 45 SGB VIII. Dies wurde durch das Jugendamt Mainz bestätigt. kindsein. orientiert sich dennoch freiwillig an pädagogischen Mindeststandards.

5.3 Hochzeiten

70 % der Angebotssumme sind nach Beauftragung innerhalb von 10 Kalendertagen, zu zahlen. Der Restbetrag von 30 % zuzüglich etwaiger Verlängerungen, Zuschläge und Mehrarbeit wird nach der Veranstaltung abgerechnet und ist innerhalb von 10 Kalendertagen fällig.

Sollte kindsein. aus triftigem Grund stornieren müssen, wird ein Ersatztermin angeboten oder bereits geleistete Zahlungen vollständig erstattet.

6. Hüpfburg – Vermietung, Auf- und Abbau

Die Hüpfburg wird durch kindsein. am vereinbarten Veranstaltungsort auf- und abgebaut. Eine Aufsichtsperson wird von kindsein. nicht gestellt, sofern kein Betreuungspersonal separat gebucht wurde. Der Auftraggeber verpflichtet sich in diesem Fall sicherzustellen, dass die Hüpfburg zu jeder Zeit durch mindestens eine volljährige Person beaufsichtigt wird. Mit Unterzeichnung des Vertrages bestätigt der Auftraggeber, diese Regelung zur Kenntnis genommen zu haben. Für die Buchung von Aufsichtspersonal durch kindsein. steht das Team auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Der Auftraggeber haftet für Schäden an der Hüpfburg, die durch unsachgemäße Nutzung oder fehlende Aufsicht entstehen. kindsein. übernimmt keine Haftung für Schäden, die während des Betriebs ohne gebuchtes Aufsichtspersonal entstehen.

7. Aufsichtspflicht, Betreuungsverhältnis und Betreuungsschlüssel

7.1 Aufsichtspflicht Mit der Buchung der Dienstleistungen (Kinderbetreuung, Kinderanimation, Kindergeburtstage – ausgenommen Pop-Up Kita) behalten die Eltern sowie der Veranstalter uneingeschränkt die Aufsichtspflicht für die Kinder. kindsein. sowie die Mitarbeiter:innen vor Ort übernehmen keine Aufsichtspflicht.

7.2 Bildungsauftrag Die Betreuung erfolgt ausschließlich im Rahmen der angebotenen Aktivitäten. Ein Bildungsauftrag im Sinne von Schulen oder Kindergärten wird nicht übernommen.

7.3 Betreuungsschlüssel Das Betreuer-zu-Kind-Verhältnis richtet sich nach Anzahl und Alter der Kinder:

- Bis 3 Jahre: 1 Betreuer:in pro 4–5 Kinder
- 3 bis 6 Jahre: 1 Betreuer:in pro 6–8 Kinder
- Ab 6 Jahren: 1 Betreuer:in pro 10–12 Kinder

Der genaue Betreuungsschlüssel kann im Rahmen der Buchung individuell angepasst werden.

8. Haftung und Gewährleistung

kindsein. haftet nur für Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Eltern haften für ihre Kinder. Eine weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

Sollte ein Kind während der Betreuung etwas beschädigen, haften grundsätzlich die Eltern des Kindes. kindsein. übernimmt keine Haftung für Schäden, die von Kindern verursacht werden.

Eine betriebliche sowie private Haftpflichtversicherung besteht und deckt im Rahmen der Versicherungsbedingungen Schäden ab.

9. Urheberrecht und Nutzungsrechte

kindsein. behält sich das Recht vor, Veranstaltungen zu Zwecken der Eigenwerbung auf der Website und in Social-Media-Kanälen zu veröffentlichen. Bei Aufnahmen von Personen wird ein entsprechendes Dokument zur Einwilligung ausgefüllt und unterschrieben.

10. Geheimhaltungspflicht

kindsein. verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen und Unterlagen geheim zu halten. Diese Verpflichtung gilt auch für alle Mitarbeiter:innen und Kooperationspartner:innen.

11. Markenrecht

Die Bezeichnungen „kindsein.“ sowie „Pop-Up Kita“ sind beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) als Wort-Bild-Marke geschützt. Jede unbefugte Nutzung ist untersagt.

12. Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, der Sitz von kindsein.

Selina Schmahl · Inhaberin kindsein. · Kreutziger Straße 14 · 10247 Berlin
Telefon 0176 / 23368668 · E-Mail: info@kindsein-events.de IBAN: DE88 1001 1001 2661 4504 74 · BIC: NTSBDEB1XXX · N26 Ust. ID DE443778216 · Finanzamt Mainz
Stand: September 2026